

## **Ganztagschule Friedrichsseggen**

### ***Informationen für die Eltern, deren Kinder die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen***

Das Mittagessen in Ganztagschulen ist für so manche Schüler die einzige Mahlzeit des Tages und der einzige Berührungspunkt mit dem, was man gemeinhin als "Esskultur" bezeichnet. Eine ausgewogene Ernährung ist nicht nur für die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig, sondern auch für die Prävention ernährungsbedingter, so genannter Zivilisationskrankheiten, die meist erst im Erwachsenenalter auftreten, z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Osteoporose und manche Krebserkrankungen.

Als Schulträger der Grundschule Friedrichsseggen haben wir die Möglichkeit geschaffen, und es Ihrem Kind ermöglicht, sich einem geregelten Mittagstisch anzuschließen.

Dies verursacht natürlich Kosten, über die Sie bereits bei Anmeldung Ihres Kindes informiert wurden. Der Schulträger, die Stadt Lahnstein, hat entschieden, den städtischen Anteil i.H.v. 0,50 € für Schülerinnen und Schüler pro Mahlzeit künftig nicht mehr zu übernehmen.

Für eine Mahlzeit müssen wir Ihnen ab 1. August 2016 somit 4,78 Euro in Rechnung stellen.

**Vergünstigungen** gibt es

- für Kinder, deren Eltern **Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld** beziehen. Für diese Kinder können Leistungen bei den zuständigen Stellen beantragt werden. Die Mitarbeiter im Schulsekretariat geben Ihnen Auskunft. Antragsformulare erhalten Sie beim Sozialamt, bei der ARGE oder bei der Kreisverwaltung, je nachdem, was Sie für Leistungen beziehen.
- weiterhin für Kinder, die nicht dem o.g. Personenkreis zuzuordnen sind und die **Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz** erhalten, oder sich in einer **nur vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage** befinden **und** deren Sorgeberechtigte **weniger als den für Lernmittelfreiheit bestimmten Höchstbetrag in Euro verdienen**. Anträge erhalten Sie bei der Stadt und werden bei der Stadtverwaltung gestellt.

Im Falle einer Bewilligung zahlen sie lediglich 1,- € /Mahlzeit. In den Kosten sind enthalten: Essen inklusive Getränk und Dessert, die Ausgabe und der Spüldienst, sowie die Mehrwertsteuer.

Zum Abrechnungsmodus:

Mit der Anmeldung Ihres Kindes zum Mittagessen erkennen Sie folgenden Modus an:

Die Anzahl der Essen, zu denen Ihr Kind durch das Sekretariat angemeldet wird, werden am Ende des Monats addiert und der Stadtverwaltung gemeldet. Dort wird der fällige Betrag errechnet und zu einem Fälligkeitstermin von Ihrem angegebenen Bankkonto eingezogen. Rückbuchungen aufgrund fehlender Deckung auf dem Konto oder aus sonstigen Gründen, die Sie zu vertreten haben, sind von Ihnen zu tragen. Die Mittagessen werden immer im Nachhinein abgerechnet. Sie erhalten einen Bescheid für den vergangenen Monat. O.g. fällige Beträge, die nicht per Lastschrift eingezogen werden können, werden von der Stadtverwaltung Lahnstein angemahnt und können gepfändet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Strack-Otto, unter der Rufnummer 02621 / 914-284 zur Verfügung.